

Zuhause bei uns

1/19

Mitgliederinformation der Genossenschaftlichen Wohngemeinschaft Lübben eG



GWG erhält Auszeichnung
vom BBU

Grünanlagen im Wohngebiet

Tipps vom Rechtsanwalt

Kooperation mit der
VS Bürgerhilfe



Preisverleihung für die GWG

Grußwort

Liebe Mitglieder,

nach der Verabschiedung vom Ehepaar Beutke in den verdienten Ruhestand, hat nach dem Jahreswechsel eine neue Mitarbeiterin unser Team in der Geschäftsstelle verstärkt und kümmert sich zukünftig um die Belange unserer Mitglieder.

Die Kooperation mit der Volkssolidarität wurde im Januar um weitere drei Jahre verlängert. Die Vereinbarung stellt sicher, dass die sozialen Leistungen und Veranstaltungen der Volkssolidarität für die Mitglieder weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Gerne würden wir das „Geburtsgrußprojekt“ fortsetzen. Was Sie dazu tun müssen, finden Sie auf Seite 7.

In diesem Journal werden erstmals Rechtstipps der Rechtsanwaltskanzlei Vetter aus Lübben veröffentlicht, die von unseren Mitgliedern häufig gestellt werden. Daneben beschäftigen wir uns mit Themen des friedlichen Zusammenlebens, zu dem jeder beitragen kann und natürlich mit den Bauprojekten 2019.

Wie im letzten Jahr erhalten Sie von Ihrer Genossenschaft schon jetzt einen Kalender für das Jahr 2020 als Beilage, damit Sie immer auf dem Laufenden sind.

Zum Schluss weisen wir auf unser Mitgliederfest am 30. August 2019 zu unserem 65. Geburtstag hin. Wir freuen uns auf viele Anmeldungen und gemeinsame Stunden mit Ihnen.

Viel Spaß beim Lesen.

Jürgen Busch
Wielke Jürgens

BBU-ZukunftsAwards 2019

Die diesjährigen BBU-ZukunftsAwards standen im Zeichen der Entwicklung und Umsetzung digitaler Prozesse. Der Preis wird jährlich vom Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V. verliehen und ehrt Best-Practice Beispiele aus der Wohnungswirtschaft in Berlin und Brandenburg.

In der Kategorie „Genossenschaften“ hat unsere Genossenschaft den dritten Platz im Rahmen eines Kooperationsprojektes der Potsdamer Genossenschaft Frequenz eG mit vielen Kooperationspartnern belegt.

Baustaatssekretärin Ines Jesse war Juryvorsitzende und bei der Preisverleihung dabei.

Die GWG Lübben hat Möglichkeiten der Digitalisierung wohnungswirtschaftlicher Prozesse zusammen mit dem Netzwerk green with IT e.V. in einem Pilotprojekt in der Hartmannsdorfer Straße in Lübben sowie an einem gleichartigen Baukörper ausprobiert. Wir haben die Funktionsweise der neuen Techniken u. a. in Informationsschreiben und einem Mietergespräch vorgestellt und umfänglich erläutert. Die ange-



strebten Heizkosten-Einsparungen wurden in einem über drei Jahre laufenden Projektzeitraum analysiert und ausgewertet. Die Ergebnisse waren differenziert

und variierten sehr stark nach dem unterschiedlichen Alltagsverhalten der Mieter.

Unter den Voraussetzungen eines FTTB-Netzes, das un-



Erinnerung an die EINLADUNG

Liebe Mitglieder und Mieter,

am 30. August 2019 feiern wir, die GWG Lübben eG, mit Ihnen gemeinsam unseren 65. Geburtstag.

30.08.2019
um 17:00 Uhr
Haus Burglehn

Dazu möchten wir Sie nochmals herzlich einladen! Bitte denken Sie an die Rücksendung Ihrer Anmeldung!



seren gesamten Wohnungsbestand in Lübben seit Januar 2018 umfasst, ergeben sich für

uns zukünftig neue digitale Möglichkeiten. Wir unterstützen alle Optionen zur Mitwir-

kung der Mieter an der Senkung warmer und auch kalter Betriebskosten. Für Projekte

mit dieser Zielsetzung, steht die Genossenschaft auch zukünftig zur Verfügung.



v.l.n.r.: Frau Kern (BBU), Frau Jaegers (GWG), Herr Schulze (AGB Paradies eG.), Herr Busch (GWG), Herr Lorenz (Genossenschaft Frequenz eG), Frau Jesse (Staatssekretärin)

„Die Neue“

Seit Januar 2019 verstärkt Frau Klemm das Team „Wohnungswirtschaft“ der GWG Lübben eG. Sie kümmert sich um Wünsche der Interessenten bei der Wohnungssuche, und auch um alle Belange unserer Bestandsmieter. Die Sanierung von Wohnungen, Abnahmen und Übergaben von Wohnungen gehören ebenso zu Ihrem Aufgabenbereich.

Während Ihres Studiums arbeitete Frau Klemm bereits in anderen Unternehmen serviceorientiert und ist eine ge-

winnbringende Verstärkung für uns. Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium freut sich die Lübbenerin auf die neue berufliche Herausforderung in Ihrem Wohnort und hat sich schon gut in das „junge“ Team eingelebt.

Mittlerweile ist Frau Klemm fast ein halbes Jahr im Team der GWG Lübben eG. Sie sagt: „Ich fühle mich wohl mit der vielseitigen Arbeit des Unternehmens und genieße den Umgang mit den Mitgliedern und Mitarbeitern der GWG Lübben eG.“



Schutz unserer Grünflächen

Liebe Mitglieder,

in den vergangenen Jahren haben wir einige Grünflächen in unseren Wohngebieten durch vielfältige Maßnahmen aufgewertet. Dazu gehören:

- Neuanlage von Spielplätzen mit hochwertigem Fallschutz,
- Aufstellen von Bänken und Sitzgelegenheiten,
- Installation von Fahrrad-

häusern und Beleuchtungssystemen,

- Gestaltung von zusätzlichen Rettungswegen, Regenversickerungsflächen, Wegebeziehungen und topografischer Highlights,
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern,
- Schutzmaßnahmen für Rasenflächen, usw.

Die kostenintensiven Maßnahmen sind eine nachhaltige Investition in die Zukunft für

derzeitige und zukünftige Bewohner.

Wir haben in letzter Zeit festgestellt, dass die neuen Anlagen und Flächen bereits durch Verunreinigungen, Zerstörungen und unsachgemäße Nutzungen in Mitleidenschaft gezogen wurden. Hierzu gehören beispielsweise das Graben von Löchern in Rasenflächen, Vermüllungen, Zerkratzen oder Beschädigen von Spielgeräten/Fallschutz bzw. Fahrradhäusern, Klettern auf Bäumen, sowie „wildes Parken“ auf dafür nicht vorgesehenen Flächen.

Wir bitten alle Mitglieder im eigenen Interesse darauf zu achten, dass die Grünflächen in dem derzeitigen Zustand erhalten bleiben. Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass jede Zerstörung bei der Polizei zur Anzeige gebracht wird, um das Eigentum aller Mitglieder im Rahmen der Möglichkeiten zu schützen.

Seit bald zwei Jahren präsentiert sich die Tele Columbus Gruppe, einer der führenden Glasfasernetzbetreiber in Deutschland, unter der Marke PÿUR. Der neue Name für die Versorgung unserer Liegenschaften mit Kabelfernsehen, Internet und Telefon ist inzwischen gut bekannt und auch die anspruchsvolle Zusammenführung der Unternehmen Tele Columbus, Primacom und Pepcom ist abgeschlossen. Nun konzentriert sich PÿUR voll auf die Kundenzufriedenheit beim Service, bei den Angeboten und bei der Leistungsfähigkeit der Netze.

PÿUR investiert in Service und Technik

Seit bald zwei Jahren präsentiert sich die Tele Columbus Gruppe, einer der führenden Glasfasernetzbetreiber in Deutschland, unter der Marke PÿUR. Der neue Name für die Versorgung unserer Liegenschaften mit Kabelfernsehen, Internet und Telefon ist inzwischen gut bekannt und auch die anspruchsvolle Zusammenführung der Unternehmen Tele Columbus, Primacom und Pepcom ist abgeschlossen. Nun konzentriert sich PÿUR voll auf die Kundenzufriedenheit beim Service, bei den Angeboten und bei der Leistungsfähigkeit der Netze.



Im Service will PÿUR jedes Anliegen bereits beim ersten Kontakt rasch zur vollen Zufriedenheit des Kunden lösen. Damit das ohne lange Wartezeiten am Telefon funktioniert, wurde die Zahl der Experten an der Kundenservice-Hotline deutlich erhöht. Inzwischen sind mehr als 400 Kolleginnen und Kollegen für den PÿUR Kundenservice

geschult und stehen bei technischen Problemen täglich – also auch am Wochenende – von 8:00 bis 22:00 Uhr zur Verfügung. Gleichzeitig wird die Servicequalität laufend überprüft und durch Kundenbefragungen an allen Kontaktpunkten gemessen.

Weil immer mehr Kunden ihre Anliegen lieber mit ein paar Klicks selber lösen, statt eine Hotline zu nutzen, erweitert PÿUR auch das Angebot im Online-Service: Besonders schnell sind Informationen zum Vertrag, zu den Monatsrechnungen für Telefon und Internet sowie zum Netzstatus im Internet oder über die MEIN PÿUR App zugänglich, die für Android- und Apple-Smartphones entwickelt wurde. Ihre Funktionen sind jüngst nochmals erweitert worden, um Kunden individuell über den Netzstatus zu informieren. Wenn es durch Wartungsarbeiten oder Störungen zu einer Unterbrechung im TV-Empfang oder in der Internetverbindung kommt, erhalten die Kunden die Ursache und die voraussichtliche Dauer direkt auf dem Smartphone angezeigt.

Sollten Bewohner dennoch einmal ein Anliegen oder technische Fragen haben, so sind die PÿUR Mitarbeiter gern für die Lübbener da:

Kundenservice:

Tel. 030 25 777 777

(bei Störungen Montag bis Sonntag 8:00 – 22:00 Uhr, bei Vertragsfragen Montag bis Samstag 8:00 – 20:00 Uhr)



Für persönliche Gespräche steht unseren Bewohnern der PÿUR Berater Hans-Joachim Broy an jedem letzten Donnerstag im Monat in den Räumlichkeiten der GWG Lübben eG, jeweils von 14.00 – 17.00 Uhr zur Verfügung. Einen individuellen Termin können Sie mit ihm auch telefonisch unter seiner Mobilnummer 0151 27 055 889 vereinbaren.

Einhaltung der Ruhezeiten!

Für jeden Hausbewohner gelten einheitliche Ruhezeiten, die in der Hausordnung festgelegt sind. Diese werden jedoch von einigen Bewohnern nicht eingehalten. Daher möchten wir an dieser Stelle noch einmal an die Regelung in der Hausordnung erinnern. Grundsätzlich ist jede Ruhestörung zu vermeiden, insbesondere das Türenschlagen in der Wohnung und die Verursachung von Lärm im Treppenhaus. Auch laustarke Streitereien unter Bewohnern in der Wohnung sowie Hundegebell, können das Maß des Zumutbaren schnell übersteigen. Die Zimmerlautstärke ist während des Rundfunk- und Fernsehempfangs und der Benutzung von Tonträgern usw. nicht zu überschreiten.

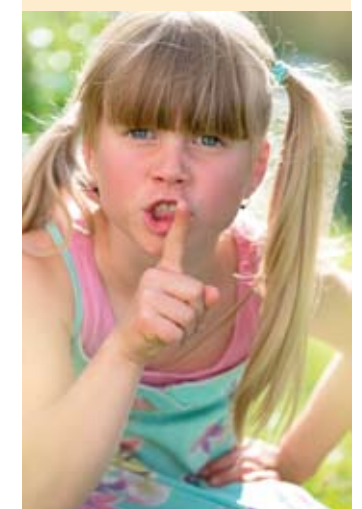
An Werktagen (Montag bis Samstag) ist in der Zeit von 12:00 - 15:00 Uhr und von 22:00 - 07:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 12:00 - 15:00 Uhr und von 20:00 - 09:00 Uhr jeder Lärm zu unterlassen.

Ausgenommen davon sind notwendige Reinigungs-, Pflege-, Reparatur-, Umbau- oder Instandsetzungsarbeiten, die von Fremdfirmen oder den Handwerkern der Genossenschaft ausgeführt werden.

Bitten nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Nachbarn und halten die Ruhezeiten ein.

Vielen Dank!

Ihr GWG-Team



Zuhause bei uns

1-Raum-Wohnung in Straupitz (Warmmiete 270 €)



Wohnungsbeschreibung

Straße: Weidenweg 2
Ort: 15913 Straupitz
Größe: 31 m²
Räume: 1
Lage: 1.OG links
Balkon: Nein

Treppenhausreinigung:
durch Mieter



Ausstattung

- vollsaniert

Wohnumfeld

- Ruhiges und grünes Wohnumfeld
- Gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr

- Einkaufsmöglichkeiten, Banken sowie Apotheken befinden sich in unmittelbarer Nähe

Baumaßnahmen in 2019

Die Hintereingänge in der Kirchstraße 3 – 5, Kirchstraße 8 – 9, Am kleinen Hain 18 – 21 und Am kleinen Hain 12 – 14 werden in diesem Jahr erneuert. Großzügige Rampen für die barrierearme Nutzung und neue Geländer werden installiert und die Zuwegungen zu den Kellereingängen instandgesetzt bzw. erneuert.

Hinter den Häusern Am kleinen Hain 18 – 21 und Am kleinen Hain 12 – 14 werden zwei

abschließbare Fahrradhäuser gebaut, die nur für die Hausbewohner zugänglich sind.

Die Zuwegungen zu den Eingangsbereichen sowie die Umfahrung im Bereich der Heinrich-von-Kleist-Straße 10 – 14 und 15 – 19, werden erneuert. Dabei werden Barrieren soweit wie baulich möglich beseitigt. Die Hintereingänge zu den Kellergeschossen der Heinrich-von-Kleist-Straße 10 – 14 werden erneuert und barrierefrei umgestaltet, so dass es zukünftig leichter sein wird das Fahrrad im Keller

aufzubewahren. Im Außenbereich wird insbesondere für die Mietparteien in den Hauseingängen ohne stufenfreien Kellerzugang ein großzügiges Fahrradhaus errichtet, in denen zukünftig Fahrräder, e-Bikes, Kinderwagen, Rollatoren, Rollstühle usw. Platz finden. Ansprechende Grünanlagen runden das Gesamtbild ab.

Im letzten Quartal dieses Jahres werden zwei weitere Hausaufgänge in Berliner Chaussee in bereits bewährter Form saniert.

Recht und Praxis

Tod des Mieters – Was wird aus dem Mietverhältnis? Was passiert mit der Mitgliedschaft bei der Genossenschaft?

I. Mietverhältnis

Das Nutzungsverhältnis endet nicht automatisch mit dem Tod des Nutzers. Es wird von anderen Personen entweder fortgesetzt oder muss beendet werden. Dabei wird grundsätzlich unterschieden, ob der verstorbene Nutzer alleine oder mit anderen zusammen in der Wohnung lebte.

1. mehrere Nutzer

Ist das Nutzungsverhältnis mit mehreren Mitgliedern abgeschlossen, so bestimmt § 13 Abs. 1 Satz 1 des jeweiligen Nutzungsvertrages, dass es nach dem Tod eines der Mitglieder mit dem überlebenden Mitglied fortgesetzt wird.

Der oder die überlebenden Nutzer können sodann das Nutzungsverhältnis innerhalb eines Monats, nachdem sie vom Tod des Mitglieds Kenntnis erlangt haben, außerordentlich mit der gesetzlichen Frist von drei Monaten kündigen, vgl. § 13 Abs. 1 Satz 2 des Nutzungsvertrages.

2. nur der verstorbene Ehegatte/Lebenspartner hat Nutzungsvertrag unterzeichnet

Lebte der Ehegatte/Lebenspartner mit dem Verstorbenen in einem gemeinsamen Hausstand, so tritt er - falls er nicht sowie schon den Vertrag als Mitglied mitunterschieden hatte - in den Nutzungsvertrag nach § 13 Abs. 3 des Nutzungsvertrages ein. In diesem Fall wird das Nutzungsverhältnis (unter Ausschluss von Familienangehörigen und Erben) so fortgesetzt, wie es zwischen der Genossenschaft und dem verstorbenen Nutzer bestanden hat.

Möchte der Ehegatte/Lebenspartner nicht in den Nutzungsvertrag eintreten, so kann er binnen eines Monats nach dem Tode des Nutzers dies der Genossenschaft - sogar formlos; besser jedoch schriftlich mitteilen. Geschieht dies, gilt der automatische Eintritt in das Mietverhältnis als nicht erfolgt, § 13 Abs. 2 Satz 2 des Nutzungsvertrages. In diesem Fall treten nach § 563 Abs. 2 BGB die übrigen Familienangehörigen, die die Wohnung mitbewohnen, in das Nutzungsverhältnis ein. Dies gilt selbst dann, wenn sie nicht Erben sind. Wollen diese Angehörigen das Nutzungsverhältnis nicht fortsetzen und teilen sie das der Genossenschaft mit, setzt sich der Vertrag jedoch mit den Erben fort.

3. Fortsetzung mit den Erben des verstorbenen Nutzers

Wohnte der Nutzer allein oder erklärten der Ehegatte/Lebenspartner und/oder die anderen Familienangehörigen das Nutzungsverhältnis nicht fortsetzen zu wollen, so geht das Nutzungs-

verhältnis nach §§ 1922, 1967 BGB auf den bzw. die Erben über.

In diesem Fall ist sowohl der Erbe als auch die Genossenschaft berechtigt, das Nutzungsverhältnis innerhalb eines Monats außerordentlich mit der gesetzlichen Frist (drei Monate) zu kündigen, nachdem sie vom Tod des Nutzers und davon Kenntnis erlangt haben, dass ein Eintritt in das Nutzungsverhältnis (siehe 1.) oder dessen Fortsetzung (siehe 2.) nicht erfolgt sind, vgl. § 564 S. 2 BGB.

Wichtig ist, dass eine Kündigung immer schriftlich zu erfolgen hat. Sind mehrere Erben vorhanden, müssen alle die Kündigung unterschreiben.

II. Mitgliedschaft

Nach § 6 der Satzung der GWG Lübben eG endet die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft zwar grundsätzlich mit dem Tod des Mitglieds. Nach § 9 der Satzung geht jedoch die Mitgliedschaft bis zum Schluss des Geschäftsjahres, in dem der Erbfall eingetreten ist, auf den oder die Erben über. Die Mitgliedschaft (der oder des Erben) endet also erst mit dem Schluss des Geschäftsjahres, in dem der Erbfall eingetreten ist. Mit Ausscheiden der Erben hat die Genossenschaft diesen ein Auseinandersetzungsguthaben, dass sich nach dem Geschäftsguthaben des verstorbenen Mitglieds berechnet, zu gewähren. Dieses Guthaben ist nach § 12 Ziffer 4 der Satzung der Genossenschaft den Ausgeschiedenen binnen sechs Monaten seit dem Ende des Geschäftsjahres, zu dem das Ausscheiden (hier also der Tod) erfolgt ist, auszuzahlen. Nicht jedoch vor Feststellung der Bilanz der Genossenschaft.

Selbstverständlich können der oder die Erben die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft erwerben und das Nutzungsverhältnis fortführen. Tun sie dies nicht, so hat die Genossenschaft nach § 13 Abs. 5 des jeweiligen Nutzungsvertrages das Recht, das Nutzungsverhältnis zum nächstzulässigen Termin zu kündigen.

Rechtsanwaltspraxis
Marco Vetter
Hauptstr. 9/10
15907 Lübben
Tel.: 03546 226657
Fax: 03546 226659



Wohnungsgenossenschaft und Volkssolidarität verlängern Kooperation

Die Genossenschaftliche Wohngemeinschaft Lübben eG (GWG Lübben eG) und die Volkssolidarität Bürgerhilfe e.V. unterzeichneten am 10. Januar 2019 den neuen Kooperationsvertrag mit einer Laufzeit von drei weiteren Jahren bis Ende 2021.

Die Zusammenarbeit umfasst neben einer finanziellen Förderung durch die Genossenschaft, die Sicherung der sozialen Hilfestellungen im Kiez und die einzelfallbezo-

gene Unterstützung der Mitglieder der Genossenschaft. Weiterhin werden die gemeinsamen Ziele der Zusammenarbeit, Konsultationen und gegenseitigen Unterstützungen festgelegt.

Eine wichtige Aufgabe ist dabei insbesondere die Angebote der beiden Mietertreffpunkte durch die Volkssolidarität zu sichern und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Die bisherigen Ergebnisse der langjährigen Zusammenarbeit zei-

gen die nachhaltigen Erfolge eines dienstleistungsorientierten Wohnens, von dem viele Bewohner bereits profitierten. Besondere Herausforderungen in den nächsten Jahren werden die Verbesserung der Mobilität und Vernetzung im Kiez sowie der Kampf gegen Vereinsamung im Alter sein.

Die Unternehmen freuen sich auf die neuen Herausforderungen und übernehmen auch weiterhin gerne soziale Verantwortung in Lübben.



v.l.n.r. Herr Busch (GWG), Frau Jaegers (GWG) und Frau Ahlert (Volkssolidarität)

Geburtsgratulation und Datenschutz

Seit vielen Jahren überbringt die Volkssolidarität unseren älteren Mitgliedern im Namen der GWG Lübben eG Geburtsgrüße (ab 70 Jahre alle fünf Jahre, ab 90 Jahre jährlich) mit einem kleinen Präsent.

Die bisherige Resonanz zeigte, dass sich die Mitglieder über den meist persönlichen Besuch der zuständigen Mitarbeiterin, Frau Schuschies, zu Hause freuen und die Gelegenheit gerne nutzen, um das eine oder andere persönlich besprechen zu können. Frau Schuschies leitet seit vielen Jahren die Mietertreffpunkte der Genossenschaft und organisiert die kostenlose Sozialberatung.

Wir würden unseren Mitgliedern auch zukünftig gerne regelmäßig zu den freudigen Ereignissen gratulieren, doch die neue Datenschutzverordnung, die seit dem 25. Mai 2018 in Kraft ist, erfordert die Einhaltung von einigen Formalitäten. Zur Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung benötigt die Volkssolidarität Daten unserer Mitglieder.

Diese können wir nur weitergeben, wenn uns ausdrückliches Einverständnis zur Weitergabe dieser Daten ausschließlich zum Zweck der Geburtsgratulation vorliegt. Wir haben inzwischen eine Vielzahl von Mitgliedern

angeschrieben, die im zweiten Halbjahr 2018 oder in 2019 ein entsprechendes Jubiläum begehen oder begangen haben – doch leider sind bisher nicht alle Rückmeldungen bei uns eingegangen.

Soweit unsere Mitglieder die Geburtsgratulation (weiterhin) wünschen, bitten wir diese die Einverständniserklärung, die den Schreiben beiliegen zu unterschreiben und an uns zurückzusenden. Sollte der Vordruck nicht mehr vorliegen, übersenden wir gerne ein Ersatzexemplar.

Vielen Dank.
Ihr GWG-Team

Wöchentliche Veranstaltungen:

dienstags:
10:00 Uhr
Gymnastik auf Stühlen
in der Kleiststube
H.-von-Kleist-Str. 17

donnerstags:
13:00 Uhr
Nordic Walking,
Treffpunkt Parkplatz
Hartmannsdorfer Str.



14:00 Uhr
Spielesachmittag in der
Begegnungsstätte
G.-Scholl-Str. 7

15:30 Uhr
Spielesachmittag
Kleiststube
H.-von-Kleist-Str. 17

Dank einer speziellen Hebebühne ist die Kleist-Stube auch problemlos für Rollstuhlfahrer erreichbar.

Die VS Bürgerhilfe freut sich über jeden Teilnehmer ihrer Angebote.



Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren unseren Mitgliedern

zu den halbrunden und runden Geburtstagen ab dem 70sten

und ab dem 90sten Jubiläum sogar jährlich!!!

Januar bis Juni 2019

Januar

Herr Ziemainz, Werner
Frau Müller, Ingrid
Frau Zoschenz, Brigitte
Frau Burisch, Monika
Herr Riedel, Gerhard
Herr Pröchtel, Burkhard
Frau Stankowitz, Rosemarie
Herr Rajder, Viktor
Frau Merting, Erika

Februar

Herr Dünnbier, Heinz
Frau Metasch, Barbara
Herr Albrecht, Willi
Herr Renz, Günter
Frau Clasen, Gudrun
Herr Sebastian, Wulf
Herr WoischwillArno
Frau Freyer, Ursula
Herr Jank, Hans-Joachim
Frau Anhalt, Brunhild
Frau Schmidt, Else
Frau Krischock, Ursula

März

Frau Appelt, Herta
Herr Merta, Werner
Frau Fruck, Gertraude
Herr HartmannKlaus
Frau Jäckel, Johanna
Frau Rolletschek, Renate
Herr Schmidt, Volker
Frau Klaus, Renate
Herr Wonde, Manfred
Frau Weidner, Anni
Frau Schopka-Geike, Brigitte
Frau Haschke, Ingeborg

April

Herr Jerol, Manfred
Herr Pietsch, Eberhard
Frau Hölzl, Helga
Herr Behm, Eckhard
Herr Matz, Horst
Frau Lubotta, Elfriede
Frau Bardzinsky, Gerda
Frau Krüger, Annemarie
Herr Meyer, Hans
Frau Pohrisch, Charlotte

Mai

Frau Kanthack, Karin
Frau Groche, Bärbel
Herr Arndt, Willi
Herr Konetzka, Ullrich
Herr Brock, Eberhard
Herr Kuhtz, Erich
Frau Trawny, Elfriede
Frau Gerasch, Karin
Herr Krause, Erwin
Frau Narewski, Marianne

Juni

Herr Voigt, Hans-Joachim
Frau Lehmann, Inge
Frau Sackwitz, Hildegard
Frau Altkukatz, Hanni
Frau Schulz, Monika
Frau Schilling, Petra
Frau Lukas, Helga
Frau Mann, Ida
Frau Kober, Elke

Bereitschaftsdienste

Bei **dringenden** Havariefällen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Firmen.

Elektrik: Fa. Mogschan
Tel. 03546 / 71 52

Sanitär: Fa. Dörr
Tel. 0171 / 2829726

Heizung: Fa. Dörr
Tel. 0171 / 2829644

Heizung: Fa. ECS
Tel. 0351 / 8009644
nur für die Häuser:
Sternstraße 21 bis 25,
Geschwister-Scholl-Straße,
Neumannsche Straße,
Lindenstraße,
Heinrich-von-Kleist-Straße,
Theodor-Fontane-Straße

Verstopfungen: Fa. Lizba
Tel. 0355 / 58290

Schlüsseldienst:
Fa. Hadel
Tel. 03546 / 2580
Fa. Paschke
Tel. 03546 / 4192



**Bereitschaftsdienste in
Drahnisdorf und Golßen**

Heizung und Sanitär:
Fa. Denschel
Tel. 0152 / 05949794

Elektro: Fa. Freitag
Tel. 035452 / 15948

Schlüsseldienst:
Fa. Hadel
Tel. 03546 / 2580

**Nach der Inanspruchnahme
des Notdienstes informie-
ren Sie bitte die Geschäfts-
stelle!**

ÖFFNUNGSZEITEN

Sie erreichen uns:

Montag, Mittwoch
8.00 - 12.00 / 14.00 - 16.30 Uhr
Dienstag, Donnerstag
8.00 - 12.00 / 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag
8.00 - 11.30 Uhr



IMPRESSUM

Herausgeber:

Genossenschaftliche Wohngemeinschaft Lübben eG
15907 Lübben (Spreewald), Gubener Str. 6
Vorstand: Jürgen Busch, Nicole Jaegers
Tel.: 03546 / 72 95, Fax: 03546 / 187 90 10
www.gwg-luebben.de, info@gwg-luebben-eg.de

Redaktion: GWG
Redaktionsschluß: Mai 2019
Gestaltung: Heimat-Verlag Lübben,
www.heimat-verlag-luebben.de, Tel.: 03546 / 24 83

Fotos: Archiv GWG, Marie-Luise Schmidt, PÿUR, RA Vetter,
VS Bürgerhilfe, Fotolia: Sunny Studio, Jan Engel,
Pixabay: Gerd Altmann, Pezibaer, Mario Ohibsky

Vervielfältigung, Nachdruck, Auszüge nur mit ausdrücklicher
Genehmigung des Vorstandes und der Rechteinhaber.